



**Verleihung des ersten Chiemgauer Wirtschaftspanthers  
am Samstag, 12.11.2016, Golf Resort Achental, Grassau**

**Zielsetzung und Grundlagen des Wirtschaftspreises des Landkreises Traunstein**

1. Der Preis Chiemgauer Wirtschaftspanther wird vom Landkreis Traunstein für herausragende unternehmerische Aktivitäten und Leistungen verliehen. Diese Aktivitäten sollen die Stärke und Innovationskraft regionaler Unternehmen im Landkreis verdeutlichen. Der Preis soll zudem als Motivationsmotor für junge Unternehmen aber auch für traditionelle Betriebe im Landkreis dienen und die Bedeutung der Wirtschaft für die regionale Entwicklung dokumentieren.
2. Die Verleihung des Wirtschaftspanthers soll zudem die Netzwerkstruktur und den regionalen Wissensaustausch der Unternehmen stärken.
3. Für die Preisverleihung und Bewertung der eingereichten Vorschläge gelten festgelegte Richtlinien, die im Folgenden separat aufgeführt werden.
4. Der Wirtschaftspreis wird pro Jahr in einer Kategorie vergeben, folgende Kategorien sollen ab 2016 Grundlage für die Ausschreibungen sein:

**2016: Handwerk und produzierende Unternehmen (mit KMU\*-Status)  
und Sonderpreis Start-up\* / Jungunternehmer des Jahres**

2017: Industrie und IT 4.0

2018: Handel und Digitalisierung

2019: Dienstleistungen und Sonderpreis soziales Unternehmen

5. Eine von der Wirtschaftsförderung vorgeschlagene Jury wählt jeweils bis zu 5 Unternehmen in die engere Auswahl, die bei der Preisverleihung medial vorgestellt werden. Die Bewertung der Jury erfolgt über ein Punkteverfahren. Der Hauptpreisträger erhält den Chiemgauer Wirtschaftspanther als (markengeschützte) Skulptur in CNC-Frästechnik. Die weiteren nominierten erhalten eine Urkunde als ausgezeichnetes Unternehmen des Landkreises und Botschafter der Wirtschaftsregion Chiemgau.
6. Zudem kann in jedem Jahr ein Sonderpreis vergeben werden, z.B. Start-up\* des Jahres, Jungunternehmer des Jahres, Non-Profit-Unternehmen des Jahres, etc.
7. Alle Unternehmen, die vorgeschlagen und einen Bewerbungsbogen zurückgeschickt haben, erhalten eine Urkunde mit dem Logo des Chiemgauer Wirtschaftspanthers.

\*Definition KMU = < 250 Mitarbeiter und Umsatz < 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €

\*Definition Start-up-Unternehmen = Unternehmens-Gründung darf nicht länger als 8 Jahre zurückliegen

### **Vorschlagsverfahren:**

1. Für den Chiemgauer Wirtschaftspanther können nur Unternehmen vorgeschlagen werden, die ihren Firmensitz im Landkreis Traunstein haben
2. Die Auszeichnung mit dem Wirtschaftspanther erfolgt auf Vorschlag
3. Vorschlagsberechtigt sind
  - a. die Städte und Gemeinden des Landkreises
  - b. Mitglieder des Kreistages
  - c. IHK und HWK-Gremien sowie die Innungen im Landkreis
  - d. Wirtschaftsverbände und -organisationen
4. Die Vorschläge müssen bitte bis **spätestens 15.09.2016** an folgende Adresse eingereicht werden:

**Wirtschaftsförderungs GmbH  
Landkreis Traunstein  
Dr. Birgit Seeholzer  
Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein**

**Die Übermittlung per E-Mail ist ausdrücklich gewünscht an**  
[marianne.graspointner@traunstein.bayern](mailto:marianne.graspointner@traunstein.bayern)

**Folgende Angaben sind wichtig:**

**Name der Firma und genaue Anschrift des Unternehmens  
Ansprechpartner des Unternehmens  
Kurze Benennung der Unternehmensschwerpunkte oder Besonderheiten  
Name und Funktion des Vorschlagenden**

5. Gegen die Auswahlentscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen

## **Ziele und Bewertungskriterien bei der Vergabe**

- Bekanntmachung innovativer Unternehmen im Landkreis
- Erhöhung der Qualität und/oder Quantität der Arbeitsplätze
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Landkreis

## **Bewertungskriterien**

1. Unternehmen, die sich durch Produkt- und/oder Prozessinnovationen erfolgreich am Markt positioniert haben.
2. Unternehmen, die sich durch erfolgreiche Marketingstrategien, effiziente Organisationsformen oder besondere Personalführungskonzepte auszeichnen.
3. Unternehmen, die es durch Einsatz und/oder Entwicklung umweltschonender Produktionsprozesse oder organisatorischer Maßnahmen ermöglichen, Wirtschaft und Ökologie in Einklang zu bringen.
4. Unternehmen, die in den letzten Jahren viele Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze geschaffen haben.
5. Unternehmen, die sich durch eine besondere interne und externe Unternehmenskommunikation auszeichnen.
6. „Junge“ Unternehmen, die sich nach der Einführungsphase erfolgreich am Markt bewähren, jedoch auch Unternehmen, die dauerhaft über viele Jahre erfolgreich im Landkreis aktiv sind.
7. Unternehmen, die durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.
8. Unternehmen, die sich in besonderem Maße durch Übernahme sozialer Verantwortung und durch soziales Engagement auszeichnen.

## **Zusätzliche Bewertungskriterien für den Start-up- und Jungunternehmer- Preis**

- Innovative Produkte, Konzepte und Kreativität
- Besonderer Mut zum Unternehmertum